

Jugendgruppenleiter Ausbildung

**Januar und Februar
2019**



Samtgemeinde Isenbüttel - Gutsstraße 11 - 38550 Isenbüttel

- Datum: **Teil 1:** 31.01.19 bis 03.02.2019 mit Übernachtung!
Teil 2: 15.02.19 bis 17.02.2019 ohne Übernachtung!
- Ort: Jugendbildungsstätte Almke
- Beginn: 17.00 Uhr
- Anreise: selbst, Fahrgemeinschaften bilden
- Kosten: 50 Euro für Seminar, Verpflegung, Unterkunft & Reader. Bitte passend zum Seminar mitbringen

Für den Freitag bekommt ihr von uns eine Freistellung von der Schule / der Ausbildung. Lehrer begrüßen immer das Engagement und stellen euch erfahrungsgemäß gerne frei. Gibt es Probleme, sprecht uns an.

Grund genug...

... Jugendgruppenleiter zu werden!

Ihr könnt etwas für euch tun.

Ihr könnt etwas für andere tun.

Ihr habt Spaß in der Gruppe mit anderen Menschen.

Ihr könnt Jugendarbeit in eurer Umgebung mitbestimmen und gestalten.

Ihr könnt eine Jugendgruppe oder Fahrten leiten.



Über uns

Die Jugendgruppenleiterausbildung wird von der Jugendförderung der Samtgemeinde Isenbüttel durchgeführt.

Unterstützt werden wir von Mitarbeitern aus den Jugendtreffs und anderen Jugendgruppenleitern. Wir alle wollen jungen Menschen Raum geben, helfen ihre Ideen und Vorstellungen umzusetzen, gemeinsam ihre Lebenswelt gestalten, mit ihnen etwas unternehmen, Spaß haben und mit ihnen arbeiten. Ohne Know-how geht das nicht. Deshalb bilden wir Jugendliche zu Jugendgruppenleitern aus. Jugendliche sind bei uns gefragt und sollen Verantwortung übernehmen.

Datum: **Teil 1:** 31.01.19 bis 03.02.2019 mit Übernachtung!
Teil 2: 15.02.19 bis 17.02.2019 ohne Übernachtung!

Ort: Jugendbildungsstätte Almke

Beginn: 17.00 Uhr

Anreise: selbst, Fahrgemeinschaften bilden

Kosten: 50 Euro für Seminar, Verpflegung, Unterkunft & Reader. Bitte passend zum Seminar mitbringen

Für den Freitag bekommt ihr von uns eine Freistellung von der Schule / der Ausbildung. Lehrer begrüßen immer das Engagement und stellen euch erfahrungsgemäß gerne frei. Gibt es Probleme, sprecht uns an.

Unsere Ausbildung erfolgt in zwei Teilen

Teil 1 / Die Grundlagen



Vermitteln, erarbeiten und erleben von pädagogischen Grundlagen wie Gruppenpädagogik, Leitungskompetenz, Rechtsgrundlagen für Jugendgruppenleiter, Konfliktbearbeitung, Spielpädagogik und Grundlagen der Jugendarbeit. Den ersten Teil der Ausbildung verbringen wir gemeinsam in einem eigens dafür angemieteten Haus. Wir setzen voraus, dass ihr von Anfang an dabei seid, nicht vorzeitig abreist und auch in der Zeit dazwischen nicht nach Hause fahrt.

Teil 2 / Handwerkszeug

Im 2. Teil bereiten wir euch für die praktische Arbeit in der Kinder- oder Jugendgruppe vor. Hier bekommt ihr euer Handwerkszeug. Ihr werdet selbst viel ausprobieren und das erste Mal richtig Leitung übernehmen.

Unsere Ausbildung - Eine Erlebnisreise !



Davon ausgehend, dass gelesene, gehörte und geschriebene Informationen nur ein wenig weiterbilden, versuchen wir unseren Ausbildungsschwerpunkt auf Erlebnisse und Erfahrungen zu legen.

An real erlebte Situationen könnt ihr euch später besser erinnern.

An die Spannung, die Dynamik, an eure Rolle dabei und an die pädagogischen Grundlagen, die euch in dieser Situation weiterhelfen sollen.

Sollten euch diese nicht einfallen, könnt ihr euren Reader zur Jugendgruppenleiterausbildung zu Rate ziehen.

VERBINDLICHE ANMELDUNG

An die
Samtgemeinde Isenbüttel - -Jugendförderung-
z.Hd. Thorsten Müller - Gutsstr. 11, 38550 Isenbüttel

Hiermit melde ich mich / mein Kind für die Jugendgruppenleiterausbildung vom 31.01. bis 03.02.2019 sowie vom 15.02. bis 17.02.2019

Familienname: _____

Vorname Erziehungsberechtigte/r: _____
(Eine Person reicht. Notwendig bei minderjährigen Teilnehmer)

Geburtsdatum Erziehungsberechtigte/r: _____
(Eine Person reicht. Notwendig bei minderjährigen Teilnehmer)

Anschrift:

Telefon: _____

Email: _____

Mobil / Notrufnummer: _____
(Unbedingt angeben! immer erreichbar)

Nachname Kind: _____
(falls abweichend)

Vorname Kind: _____

Geb.-Dat.: _____

Allergien/Krankheiten: _____

Es wird eine Freistellung von der Arbeit/Schule benötigt

Name und Anschrift der Schule/des Arbeitgebers

Ja	Nein	Klasse:

Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten, des volljährigen Teilnehmers

2. Teilnahmeberechtigte:

An der Veranstaltung können Teilnehmer des jeweils angegebenen Alters teilnehmen. Maßgeblich ist das Alter zum Zeitpunkt der Maßnahme. Es dürfen nur leibliche Kinder angemeldet werden. Anmeldungen nicht leiblicher Kinder werden storniert.

3. Anmeldung:

Die Anmeldung zu Veranstaltungen der Samtgemeinde Isenbüttel kann online über das Portal www.anmeldung.rabenspass.de oder schriftlich auf dem entsprechenden Anmeldebogen erfolgen.

3.1. Online-Anmeldung:

Bei einer Anmeldung über das Portal www.anmeldung.rabenspass.de gilt die Anmeldung mit Absenden der persönlichen Daten als verbindlich. Die Daten der Erziehungsberechtigten müssen bei der Anmeldung hinterlegt werden.

Für die Registratur im Portal (www.anmeldung.rabenspass.de) ist die Erfassung und Speicherung personenbezogener Daten (Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie die Angabe der Kontoverbindung bei Zahlungsweise Lastschriftverfahren) erforderlich. Die Bestimmungen der Datenschutzgesetze des Bundes und des Landes Niedersachsen finden Anwendung.

3.2. Schriftliche Anmeldung:

Bei einer schriftlichen Anmeldung mit dem Anmeldebogen muss dieser von einem/einer Erziehungsberechtigten unterschrieben sein. Der Anmeldebogen ist bei der angegebenen Stelle abzugeben. Die Reihenfolge des Eingangs entscheidet über die Teilnahme. Mit der verbindlichen Anmeldung wird der Teilnahmebeitrag fällig.

3.3. Sonderregelung Ferienprogramm:

Anmeldungen zum Ferienprogramm können online unter www.anmeldung.rabenspass.de bzw. schriftlich vorgenommen werden. Bei einer Online-Anmeldung, ist der Teilnahmebeitrag bis zum angegebenen Stichtag, bar im Rathaus der Samtgemeinde einzuzahlen. Andernfalls wird die Anmeldung storniert. Schriftliche Anmeldungen zum Ferienprogramm werden nur persönlich, an den ausgewiesenen Stellen entgegen genommen. Bei der Anmeldung ist der Teilnahmebeitrag in bar zu entrichten. Eingeworfene bzw. gefaxte Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen entscheidet über die Teilnahme.

3.4. Sonderregelung Ferienbetreuung:

Anmeldungen zum Ferienbetreuung im Rahmen der Ganztagschule können online unter www.anmeldung.rabenspass.de bzw. schriftlich bei den Kooperationspartnern und Trägern der Ganztagschule vorgenommen werden. Die Abrechnung erfolgt bei Kindern, die im Ganztagsbetrieb/Nachmittagsunterricht der Ganztagschulen angemeldet sind über den jeweiligen Träger. Kinder, die die Ferienbetreuung besuchen, aber nicht am Ganztagsbetrieb/Nachmittagsunterricht der Grundschulen teilnehmen, werden über die Samtgemeinde Isenbüttel abgerechnet.

4. Teilnahmebeitrag:

Der Teilnahmebeitrag ergibt sich aus der Beschreibung im Programm. Ermäßigungen sind möglich und ergeben sich aus der Beschreibung im Programm.

5. Leistungen:

Für Programmleistungen sind grundsätzlich die Beschreibungen bzw. Prospektangaben maßgeblich.

6. Leistungsänderungen:

Abweichungen einzelner Programmleistungen, die nach den Anmeldungen notwendig werden, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigen.

7. Zahlungsweise:

Die Form der Zahlungsweise ergibt sich aus der Beschreibung im Programm. Mit dem Absenden der persönlichen Daten bzw. Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldebogen akzeptieren Sie die angegebenen Zahlungsmodalitäten. Folgende Zahlungsmöglichkeiten werden angeboten:

7.1. Barzahlung:

Bei Barzahlung ist der Teilnahmebeitrag bis zum angegebenen Zeitpunkt, vor Beginn der Veranstaltung, bar bei der angegebenen Stelle zu entrichten.

7.2. Zahlung per Überweisung

Sie erhalten eine Zahlungsaufforderung mit einem Zahlungsziel.

7.3. Lastschriftverfahren:

Die Samtgemeinde behält sich vor, für ausgewählte Veranstaltungen das Lastschriftverfahren einzusetzen.

Eine Anmeldung zu den entsprechenden Veranstaltungen ist nur über die Zahlungsweise „Lastschriftverfahren“ möglich.

Mit ihrer Anmeldung ermächtigen sie die Samtgemeinde Isenbüttel bis auf schriftlichen Widerruf für Veranstaltungen mit Lastschriftverfahren, die entsprechenden Teilnahmebeiträge von ihrem Konto einzuziehen. Zugleich weisen Sie ihr Geldinstitut an, die von der Samtgemeinde Isenbüttel, Samtgemeindekasse, auf Ihr Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Eine schriftliche Einverständniserklärung Ihrerseits muss nicht vorliegen.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich
 - Entstehen der Samtgemeinde im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird oder sie der Abbuchung unbegründet widersprechen, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.
- Über Ausnahmen vom Lastschriftverfahren entscheidet der Veranstalter im Einzelfall. Nehmen Sie Kontakt auf.

7.4. Abrechnung der Ferienbetreuung in Kooperation mit den Trägern der Ganztagschule

Bei einer Anmeldung zu der Ferienbetreuung im Rahmen der Ganztagschule sind die Träger und Kooperationspartner (hier Kirchengemeinde St. Marien sowie DRK Gifhorn) berechtigt die Teilnahmegebühren über das Lastschriftverfahren abzurechnen.

8. Storno:

Sie haben die Möglichkeit, eine gebuchte Veranstaltung zu stornieren. Im Falle einer Stornierung fallen Gebühren an, die sich wie folgt staffeln:

- Bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn – Keine Stornogeühren
- Bis 21. Tage vor Veranstaltungsbeginn – 25 % des maßgeblichen Teilnahmebeitrages
- Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn – 50 % des des maßgeblichen Teilnahmebeitrages
- Ab dem 13. Tag vor Veranstaltungsbeginn - 100 % des maßgeblichen Teilnahmebeitrages

9. Rücktritt:

9.1. Durch die Samtgemeinde

Die Samtgemeinde kann ohne Einhaltung einer Frist die Teilnahmebestätigung für Veranstaltungen zurücknehmen, wenn die Erziehungsberechtigten die Teilnahmebedingungen nicht erfüllen. In diesem Fall behält die Samtgemeinde den Anspruch auf den Teilnahmebeitrag. Die Samtgemeinde ist berechtigt die Veranstaltung abzusagen, wenn die dafür vorgesehene Teilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall erhält der Teilnehmer den vollen Teilnehmerbeitrag zurück.

9.2. Durch einen Teilnehmer

Die verbindliche Anmeldung verpflichtet zur Zahlung des Teilnahmebeitrages. Ein Rücktritt ist nach verbindlicher Anmeldung nur aus gesundheitlichen Gründen und nur mit ärztlicher Bescheinigung möglich. Ist der Rücktritt nicht bis zum 5. Werktag vor Beginn der Veranstaltung erfolgt, entfällt jeder Anspruch auf Erstattung des Teilnahmebeitrages. Es besteht jedoch die Möglichkeit eine/n andere/n Teilnehmer/in zu benennen.

10. Außergewöhnliche Umstände:

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Maßnahmen durch höhere Gewalt erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt werden können. In diesen Fällen einer Absage sind die Teilnahmebeiträge an die Teilnehmer/innen zurückzuzahlen.

11. Erstattungen:

Eine Erstattung des Teilnahmebeitrages wird nicht vorgenommen, wenn der/die Teilnehmer/in aus Krankheitsgründen oder sonstigen von ihm/ihr zu tragenden Gründen den Ort der Veranstaltung verlassen muss bzw. später zum Ort der Veranstaltung kommt. Hat ein Teilnehmer Anspruch auf Erstattung kann dieser beim Veranstalter geltend gemacht werden.

12. Versicherung:

Die Teilnehmer sind im Rahmen der Satzung und der Verrechnungsgrundsätze des Kommunalen Schadensausgleichs geschützt.

13. Verhalten der Teilnehmer:

Die Samtgemeinde als Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer/innen, die den Aufforderungen der Mitarbeiter/innen zuwiderhandeln, gegen die Haus- bzw. Lagerordnung verstoßen oder irgendwelche strafbare Handlungen begehen, auf deren Kosten nach Hause zu schicken. Die Erziehungsberechtigten erklären mit eingehender Anmeldung ihr Einverständnis zu solchen Maßnahmen und verpflichten sich, alle hierdurch entstehenden Kosten zu tragen.

14. Gesundheitszustand:

Besonderheiten des Gesundheitszustandes (Diätvorschriften, Allergien etc.) sind auf der Anmeldung zu vermerken bzw. der Leitung mitzuteilen!

15. Bildrechte

Mit Ihrer Anmeldung/ Unterschrift stimmen Sie zu, dass die Samtgemeinde Isenbüttel berechtigt ist, Bildaufnahmen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation im Samtgemeinde-Kurier bzw. im Internet auf der Seite www.rabenspass.de bzw. www.isenbuettel.de zu veröffentlichen. Eine Weitergabe des Bildmaterials an Dritte geschieht nicht. Gegen diese Zustimmung kann bei der Samtgemeinde schriftlich Widerspruch eingelegt werden.